

---

Eingereicht durch:	Eingang:	08.10.2007
<b>Remlinger, Stefanie</b>	Weitergabe:	08.10.2007
<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>	<b>Fälligkeit:</b>	<b>22.10.2007</b>
	<b>Beantwortet:</b>	<b>08.11.2007</b>
Antwort von:	Elektr. Antwort:	08.11.2007
<b>Bezirksamt</b>	Teilbeantwortung:	
	Terminverlängerung:	07.11.2007

---

Betreff *Zustand der Bäume und der Baumpflege im Bezirk*

---

Bezirksamt Pankow von Berlin  
Abt. Personal, Finanzen und Umwelt  
Bezirksbürgermeister

.11.2007

Frau Bezirksverordnete Stefanie Remlinger  
über  
den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

Kleine Anfrage 0177 / VI über Zustand der Bäume und der Baumpflege im Bezirk

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *„Wie viele Straßenbäume werden im Bezirk jährlich gefällt und nachgepflanzt? (In den letzten drei Jahren?) Wie hoch ist die aktuelle Zahl der Straßenbäume im Bezirk?“*

Die Zahl der Straßenbäume im Bezirk Pankow beträgt 43.636 (31.12.2006).

Fällungen Straßenbäume:

2004	718
2005	515
2006	771
2007	bisher 566

Hierin enthalten sind auch Fällungen im Zusammenhang mit Tiefbaumaßnahmen, Gehwegüberfahren, aber auch Fällungen von Wildlingen im öffentlichen Straßenland, die aufgrund der Gattung/Art ein Straßenbaum sind, jedoch aus diversen Gründen nicht

erhalten werden können. In der Zahl sind auch Fällungen von nicht angewachsenen Bäumen und Sturmschäden enthalten.

Nachpflanzungen Straßenbäume:

2005	592
2006	160
2007	375

Allein aus der Anzahl der gefälltten und neu gepflanzten Bäume lässt sich der jeweils aktuelle Bestand nicht ermitteln.

Neuzugänge im Kataster müssen nicht zwangsläufig Neu- oder Nachpflanzungen sein, sondern können sich durch einen Flächenzugang oder der Erfassung von fremd gepflanzten Bäumen ergeben.

Abgänge in der Gesamtzahl müssen nicht zwangsläufig Fällungen sein, wenn es sich z. B. um Flächenabgänge handelt.

2. *„Ist die Anzahl der leeren Baumscheiben im Bezirk bekannt? Wenn ja, wie viele Baumscheiben sind unbepflanzt?“*

Per 15.10.2007 sind im Bezirk Pankow 1.894 Leerstellen im Straßenland erfasst. Im Jahr 2001 wurden drei, in Teilen unterschiedlich geführte, Baumkataster zusammengeführt. Es ist zu unterscheiden zwischen dem Anlegen einer Leerstelle nach einer Straßenbaumfällung und dem Erfassen von Leerstellen bei lang zurückliegenden Fällungen bzw. dem Erfassen von Leerstellen bei potenziellen Standorten, die noch nie bepflanzt waren, wo jedoch eine Pflanzung möglich ist.

Das wurde in den drei Altbezirken unterschiedlich gehandhabt.

Die Baumkontrolle selbst wurde ursprünglich nur zur Beurteilung der Verkehrssicherheit des Einzelbaumes vorgenommen. Sie wurde in schriftlichen Begehungsprotokollen je Baum erfasst und umfasste daher nur die lebenden Bäume.

Bis zur Einführung des digitalen Baumkatasters wurden Leerstellen demzufolge höchstens nach konkreten Fällungen schriftlich in Listen festgehalten, es wurden jedoch nicht sämtliche möglichen Standorte erfasst.

Die Anzahl der potenziellen Pflanzstandorte ist in Pankow folglich wesentlich höher als die im Baumkataster geführten Leerstellen.

Potenzielle Baumstandorte befinden sich gemäß der Frage jedoch nicht nur in „Baumscheiben“, sondern in jedem ausreichend breiten Bankettstreifen, auch wenn hier keine Baumscheiben angelegt sind.

Nicht jede Fällung führt zum Anlegen einer Leerstelle im Kataster, da nicht jede Nachpflanzung sinnvoll oder nach heutigen Vorgaben möglich ist.

Nicht jede der 1.894 Leerstellen bedeutet, dass hier die praktische Pflanzung sofort vorgenommen werden kann. Hier können noch Stubben in unterschiedlicher Tiefe vorhanden sein oder es ist eine Baumscheibenvergrößerung erforderlich. Oft sind auch Reparaturen im Gehwegbereich notwendig, die vom Tiefbauamt finanziert werden müssen.

3. *„Wird bei Baustellen die Umsetzung der DIN 18920 zum Schutz von Bäumen kontrolliert?“*

➤ *„Wenn ja, wie viel Prozent der Baustellen werden kontrolliert und wie häufig?“*

Um hier die derzeitige Verfahrensweise verständlich zu machen, muss auf die Baumschutzverordnung eingegangen werden.

#### § 4 BaumSchVO

„(1) Es ist verboten, geschützte Bäume oder Teile von ihnen ohne die nach § 5 erforderliche Genehmigung zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen, abzuschneiden oder auf sonstige Weise in ihrem Weiterbestand zu beeinträchtigen.

(2) Als Beschädigungen oder Beeinträchtigungen im Sinne des Absatzes 1 gelten auch Störungen des zu schützenden Wurzelbereichs. (...)

Störungen sind insbesondere:

1. das Befestigen oder Versiegeln der Bodenoberfläche mit einer wasserundurchlässigen Decke (z.B. Asphalt, Beton)
2. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
3. das Verlegen von Leitungen oder Kabeln
4. das Waschen von Kraftfahrzeugen oder Maschinen
5. das Verdichten der Bodenoberfläche, z. B. durch Befahren oder Abstellen von Kraftfahrzeugen oder anderen Maschinen (...)

Satz 3 Nr. 1 gilt nicht für Bäume auf öffentlichen Straßen, wenn auf andere Weise Vorsorge gegen eine Beschädigung der Bäume getroffen wird. Satz 3 Nr. 2 und 3 gilt nicht für Bäume auf öffentlichen Straßen bei Vorliegen einer Sondernutzungserlaubnis gemäß § 12 Abs. 8 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380) in der jeweils geltenden Fassung. Satz 3 Nr. 4 und 5 gilt für Bäume auf befestigten Flächen öffentlicher Straßen nur für den Bereich der Baumscheiben.“

Diese Fassung der Baumschutzverordnung galt ab 04.03.2004 und dieser Satz ist auch Bestandteil der letzten Fassung der BaumSchVO vom 11.07.2006 (GVBl. S. 819).

Die Aufnahme dieses Satzes bei der Änderung der BaumSchVO 2004 wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz wie folgt begründet:

„Der Schutz der auf öffentlichen Straßen befindlichen Bäume ist bei den genannten Maßnahmen nach Nummern 2 und 3 durch die Bestimmungen des Berliner Straßengesetzes hinreichend gewährleistet, so dass gesonderte Genehmigungsverfahren nach der Baumschutzverordnung entbehrlich sind. Damit entfallen häufig wiederkehrende, zeitaufwändige und insbesondere die Versorgungsunternehmen wie die BEWAG, GASAG und Telekommunikationsunternehmen erheblich belastende Genehmigungsverfahren.“

Die Änderung der BaumSchVO 2004 erfolgte u.a. unter folgendem Leitgedanken:

„Die mit der Verwaltungsreform verfolgten Zielsetzungen der Deregulierung und Entbürokratisierung machen es jedoch erforderlich, die bisherigen Regelungen zu überarbeiten, um den einzelnen Haus- und Grundstücksnutzern ein größeres Maß an Handlungsfreiheit und Eigenverantwortung im Umgang mit ihren Bäumen einzuräumen sowie durch Reduzierung des Verwaltungsaufwands wesentliche Entlastungseffekte für die zuständigen Naturschutzbehörden zu bewirken.“

Die Auflage zur Einhaltung der DIN 18920 „Schutz von Bäumen ...“ ist sowohl Bestandteil der Vorbemerkungen von Ausschreibungsunterlagen für Bauaufträge des Tiefbauamtes wie auch Bestandteil der Nebenbestimmungen für Sondernutzungen von Straßenland durch Versorgungsunternehmen oder auch durch andere Dritte.

Diese Auflagen zum Schutz der Bäume sind durch das AUN erarbeitet worden und werden vom Tiefbauamt 1 : 1 als Nebenbestimmung zur Sondernutzungserlaubnis weitergegeben.

Eine Kontrolle dieser Auflagen erfolgt bei Baumaßnahmen des Tiefbauamtes (Investitionen, GA-Maßnahmen, o.ä.) durch die eigene Bauleitung des Tiefbauamtes oder durch die beauftragten Projektsteuerer in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienstkräften des AUN.

Aufgrund der Zuständigkeit der Tiefbauämter sowie knapper Personalressourcen werden in der Regel keine auf den Einzelfall bezogenen Auflagen zum Baumschutz formuliert, sondern nur die anerkannten Regeln der Technik pauschal aufgelistet. Das hat zur Folge, dass im Fall von Aufgrabungen und Baumaßnahmen aufgrund der bestehenden Situation vor Ort oftmals die Auflagen des AUN nicht in die Praxis umsetzbar sind. In diesen Fällen können Versorgungsunternehmen die Arbeiten nicht durchführen, ohne gegen die Auflagen zu verstoßen.

Kontrollen im Rahmen der Sondernutzungen/ Aufgrabungen erfolgen durch das AUN nicht, hier ist das Tiefbauamt selbst zuständig bzw. im Rahmen der Kontrolle der BaumSchVO das Ordnungsamt.

Das AUN hat keinen Überblick über die erteilten Sondernutzungen/ Aufgrabungen.

Die Führung einer Statistik sowohl über die Gesamtanzahl von Baustellen wie auch über die Kontrollen zur Einhaltung der DIN 18920 ist seitens des Tiefbauamtes weder vorgesehen noch auf Grund des unverhältnismäßig hohen Personalaufwandes durchführbar.

- *„Wie viele Bäume gehen durch den unsachgemäßen Umgang auf Baustellen jährlich den Bezirken verloren?“*

Hierzu kann das Bezirksamt keine spezifischen Auskünfte geben. Unbestritten ist jedoch, dass Bäume aufgrund des unsachgemäßen Umgangs auf Baustellen verloren gehen. Hier sind die Schädigungen im Wurzelbereich z. B. Kappung von Starkwurzeln oder Wurzelabriss besonders gravierend.

Alle Wurzelschäden bedeuten für den betroffenen Baum nicht nur den Verlust aktiver Wurzeln für die Wasser- und Nährstoffaufnahme, sondern je nach Eingriffstärke auch Einschränkungen der Verkehrssicherheit sowie die Förderung von Schadorganismen, insbesondere holzzersetzenden Pilzen.

4. *„Werden Baumpflanzung, Pflege und Kontrolle im Bezirk durch das eigene Personal durchgeführt?“*

Ja.

- a) *„Wenn ja, wie viele Leute umfasst das Team?“*

Das Team der Baumkontrolle umfasst acht Mitarbeiter, das Team der direkten Arbeit am Baum umfasst 13 Mitarbeiter. Diese insgesamt 21 Mitarbeiter sind jedoch nicht nur für Straßenbäume, sondern für den Baumbestand insgesamt zuständig. Die 13 Mitarbeiter der Baumpflege sind für die Baumschnittarbeiten (Fassadenfreischnitt, Verkehrs- und Lichtraumprofilschnitt, Jungbaumschnitt, Kronenreduzierungen, Totholzschnitt, Fällungen) zuständig.

Die acht Mitarbeiter der Baumkontrolle (Erfassung der Verkehrssicherheit jeden einzelnen Baumes) nehmen im Rahmen der Kontrolle, insbesondere im Prenzlauer Berg, auch weitere Aufgaben wahr. Sie nehmen dann mit Anliegern/ Geschäften/ Gaststätten Kontakt auf, wenn diese Maßnahmen ergriffen haben, die entweder eine Kontrolle nicht mehr ermöglichen oder gegen die Baumschutzverordnung verstoßen. Das ist z. B. dann der Fall, wenn die Baumscheiben zum Zwecke der Bepflanzung mit Boden aufgeschüttet werden. Durch Gespräche soll der Rückbau oder eine Veränderung bewirkt werden. Ist ein Verursacher bekannt, eine Einflussnahme jedoch nicht möglich, wird das Tiefbauamt hinzugezogen.

Baumpflanzungen erfolgen nicht durch dieses Team, sondern nur noch sehr vereinzelt durch die Flächenreviere. Die Bäume werden überwiegend durch Fremdvergabe gepflanzt, die Wässerung erfolgt ebenfalls überwiegend durch Fremdvergabe. Die wünschenswerte Pflege der Baumscheiben (lockern, düngen, Kontrolle oder Einbau der Schutzvorrichtungen etc.) ist ebenfalls nicht Aufgabe dieses Teams, sondern kann aufgrund der Personal- und Sachmittelsituation fast gar nicht mehr wahrgenommen werden.

Das Team müsste nach den vor der Kosten- und Leistungsrechnung geltenden Berechnungsmodellen für die Grünflächenpflege allein für die Straßenbäume folgende Mitarbeiteranzahl umfassen:

Bäume

- unter 15 Jahre:  $15.571 \text{ Bäume} \times 0,177 \text{ Jahresarbeitskräfte} / 100 \text{ Bäume} = 27,56$  Mitarbeiter
- 15 – 40 Jahre:  $13.321 \text{ Bäume} \times 0,067 \text{ Jahresarbeitskräfte} / 100 \text{ Bäume} = 8,92$  Mitarbeiter
- über 40 Jahre:  $14.231 \text{ Bäume} \times 0,037 \text{ Jahresarbeitskräfte} / 100 \text{ Bäume} = 5,26$  Mitarbeiter

Das heißt, allein für die Pankower Straßenbäume werden 42 Mitarbeiter benötigt, die vorhandenen 21 Mitarbeiter kontrollieren und bearbeiten jedoch nicht nur die 43.636 Straßenbäume, sondern auch ca. 51.000 einzeln erfasste Bäume in den Grünanlagen und ungezählte nicht einzeln erfasste Bäume.

*b) „Soll das Personal in den nächsten Jahren weiter reduziert oder aufgestockt werden?“*

Da derzeit keine Personalaufstockungen in Aussicht stehen, wird eine weitere Reduzierung (altersbedingt) erfolgen. Aus dem direkten Team der Baumkontrolle/Pflege scheiden bis 2009 drei Mitarbeiter altersbedingt aus, verhältnismäßig proportional betrifft es den Pflegebereich insgesamt.

*5. „In welchem Umfang wird die Baumpflanzung und –pflege bei Ihnen durch externe Firmen durchgeführt?“*

Die Baumpflanzung wird zu fast 100 % durch Firmen durchgeführt. Bei den durch Firmen gepflanzten Bäumen wird i. d. R. auch die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege beauftragt (Dauer je nach Pflanztermin:  $1 \frac{1}{4}$  Jahr oder  $1 \frac{3}{4}$  Jahr). Angestrebt wird in Pankow, dass insbesondere die Straßenbäume insgesamt mindestens 5 Jahre gewässert werden. Die Bewässerung der Bäume erfolgt zu ca. 97 % durch Firmen.

Vor dem Personalabbau (von 2001 bis 2007: ca. 100 Stellen im AUN Pankow im Arbeiterbereich) war der Anteil der Pflanzung und Bewässerung sowie der sonstigen Pflege durch eigene Mitarbeiter höher.

Der Personalabbau hat jedoch nicht erst 2001, mit der Reduzierung um 100 weitere Stellen eingesetzt, sondern in jedem Bezirk schon ab 1994/95.

6. *„Werden Qualifizierungsseminare für die Mitarbeiter bezüglich Baumpflege und -Kontrolle durchgeführt? Wenn ja, wie häufig?“*

Es werden Qualifizierungsseminare für die Mitarbeiter bezüglich Baumpflege- und kontrolle durchgeführt:

- Baumkontrolle nach VTA und Pilze: 2001 (2-tägiges Seminar) und 2007 (3-tägiges Seminar)
- Das 2001 durchgeführte 2-tägige Seminar hatte folgenden Inhalt:
- Vitalität anhand der Kronen- und Verzweigungsstruktur erkennen
- Holzzersetzende Pilze bestimmen und erkennen
- Körpersprache der Bäume - äußere Symptome am Baum beurteilen und einschätzen
- Bruchgefährdete Kronenteile erkennen
- Ablaufschema einer qualifizierten Baumkontrolle

Praxis:

- Körpersprache der Bäume - äußere Symptome am Baum beurteilen und einschätzen
- Vitalität anhand der Kronen- und Verzweigungsstruktur erkennen
- Qualifizierte Baumbeurteilung in der Praxis

Das 2007 durchgeführte 3-tägige Seminar umfasste folgende Themen:

- Warnsignale in der Körpersprache der Bäume
- Das Gesicht der Rinde
- Baumdiagnosegeräte
- Baumumfeld
- Holz und Holzfäule
- Symptomerkennung an Beispielen in der Praxis
- VTA - Baumkontrolle und Baumpflege - praktische Beispiele
- Holzzersetzung durch Pilze
- Erfahrungen aus der Praxis zu Holzfäulen
  - Die Verankerung des Baumes im Boden
- Arbeitssicherheit an Baustellen/Arbeiten mit der Motorkettensäge an Hubarbeitsbühnen AS1 und AS 2, Motorkettensägelehrgänge – letztmalig 2005
- Lehrgänge des Pflanzenschutzamtes und Verwaltungsakademie – laufend –
- PC-Lehrgänge zur digitalen Baumerfassung
- Tagungen zu Baumthemen, wie Berliner Baumforum – 2004, 2005, 2006; 2007

7. *„Wie viel finanzielle Mittel stehen dem Bezirk jährlich für die gesamte Grünflächenpflege zur Verfügung? Wie viel wird hiervon für Baumpflanzung und -pflege verwendet?“*

Den Bezirken zur Verfügung stehende Sachmittel sind gemäß ihrem Ursprung keine Mittel für die Grünflächenpflege, weil auf der Grundlage des alten Zumessungsmodells davon ausgegangen worden ist, dass für die Pflege 100 % eigenes Personal zur Verfügung steht.

Die Sachmittel waren ursprünglich für Grundinstandsetzungen, Erneuerungen, Zukauf von Materialien, wie Ausstattungsgegenständen, Dünger, Pflanzmaterial, Unterhaltung der Bewässerungsanlagen etc. vorgesehen, nicht jedoch für die Pflegevergabe.

Durch den Personalabbau bedingt, werden diese Sachmittel jetzt überwiegend für Pflegemaßnahmen eingesetzt.

Für die Unterhaltung sämtlicher öffentlicher Grünflächen, Spielplätze, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, öffentlichen Gebäude, Gewässer, Brunnen und sämtlicher Bäume standen:

2004/ 2005 je 1.518.000 € und  
2006/ 2007 je 1.491.000 € zur Verfügung.

Für die Unterhaltung der öffentlichen Sportflächen standen:

2004/ 2005 je 60.000 € und  
2006/ 2007 je 50.000 € zur Verfügung.

Von den insgesamt 375 gepflanzten Bäumen 2007 wurden 79 Bäume im Gesamtwert von 52.140 € aus Unterhaltungsmitteln gepflanzt. Für die Bewässerung der Bäume nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege wurden 2006 ca. 53 T€ (14 Durchgänge für 2.100 Bäume) und 2007 24T€ für 2.580 Bäume (witterungsbedingt wesentlich geringere Durchgangszahl) aufgewandt. Das AUN ist bestrebt, die Bäume bis zum fünften Standjahr zu wässern. Der Zeitraum müsste bei Straßenbäumen normalerweise länger sein.

8. *„Mit welchem Preis kalkulieren Sie die Baumpflanzung und -pflege durch die eigenen Leute, pro Baum für 2 - 3 Jahre?“*

Die Kosten liegen ähnlich der Vergabe zwischen 550 und 830 € je Baum für die Pflanzung und eine 1 ½ jährige Pflege.

9. *„Wie viel Mittel und Personal würden Sie benötigen, um die Defizite bei der Baumpflanzung und -pflege auszugleichen?“*

Die Kosten für eine Baumpflanzung werden wesentlich bestimmt von der Beschaffenheit des Standortes (Vorhandensein Stubben, Baumscheibenvergrößerung, Baumart) und Gesamtumfang der Ausschreibung.

Im Rahmen der Fällung werden aus Kostengründen die Stubben gar nicht oder nur bis zu 30 cm tief entfernt. Mit anteiligen Stubbenfräsen und einer Baumscheibenvergrößerung kann eine Baumpflanzung ca. 830 € oder mehr kosten. Als Minimum werden Kosten von 550 € je Baum angesehen.

Die Kosten für das Nachpflanzen der 1.894 Leerstellen würden dann allein für die Pflanzung incl. der Fertigstellung und Entwicklungspflege 1.572.020 € (bei 830 € je Baum) betragen. Eine anschließende Unterhaltungspflege (ab 3. Standjahr bis 5. Standjahr) wässern und lockern, Gießrand vorhalten, würde im Jahr ca. 40-50 €/Baum kosten. Das sind je Jahr für 1.894 Bäume 75.760 € = 94.700 €.

Obwohl der Bezirk im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erhebliche Mittel für Schnittmaßnahmen und Fällungen einsetzen muss, sind auch diese Mittel nicht auskömmlich. Der Jungbaumschnitt, aber auch der Schnitt an den sich entwickelnden Bäumen, müsste fachlich kontinuierlicher erfolgen, um spätere, stärkere Schnittmaßnahmen beim Fassadenfreischnitt oder beim Verkehrsraumprofilschnitt zu vermeiden.

Mittel und Personal für geeignete technische Schutzmaßnahmen der Baumscheiben, wie Düngen, Lockerung, fehlen fast gänzlich. Erschwerend ist, dass in der Vergangenheit gravierende Fehler bei der Baumpflanzung gemacht wurden.

Die Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über Geh- und Radwege (AV Geh- und Radwege) vom 11.12.1998 legt fest, dass bei der Pflanzung von Bäumen ein Abstand vom Fahrbahnrand- bzw. Fahrgassenrand zur Stammmitte von mindestens 0,8 m einzuhalten sind. Dieser Abstand wird im Ortsteil Prenzlauer Berg oft unterschritten und führt in Folge zu erheblichen mechanischen Beschädigungen der Bäume mit der Folge einer geringeren Lebenserwartung.

10. *„Wie viele Bäume konnten aus Mangel an finanziellen Mitteln jährlich nicht nachgepflanzt werden?“*

Es konnten derzeit mindestens 1.894 Straßenbäume nicht nachgepflanzt werden.

11. *„Wie hoch ist die Anzahl der Bäume, die durch private Spenden in den letzten drei Jahren finanziert wurden?“*

Durch beim AUN direkt eingezahlte Spenden (zwei Spender) konnten 2005-2007 fünf Bäume nachgepflanzt werden, hier wurden jedoch auch anteilig Mittel und Personal des AUN eingesetzt. Eine Spende betrug 200 €, eine weitere 1.500 €.

Darüber hinaus wurden Bäume gespendet, bei denen die Mittel nicht beim Bezirk eingegangen sind. Der BUND hat für 19 Bäume Spenden angenommen, durchschnittlich 195 € je Baum. Die restliche Summe von durchschnittlich 465 €/Baum wurde vom Bezirk getragen.

Bei den 2005-2007 insgesamt 24 gespendeten Bäumen hat der Bezirk die Kosten von ca. 60 % je Baum getragen, d. h. real betrachtet wurden in drei Jahren 14 Bäume durch Spenden realisiert.

12. *„Begrüßen Sie das Engagement der Bürger bei der Nachpflanzung von Bäumen? Sehen Sie hierbei Probleme?“*

Das Engagement der Bürger für Nachpflanzungen wird begrüßt, ebenso für die Pflege der Baumstandorte.

Probleme bestehen oft im Unverständnis über die Kosten einer Baumpflanzung, den konkreten Standortvorstellungen und dem konkreten Wunsch einer Baumart.

Unverständnis herrscht auch darüber, dass sich das AUN nicht sofort dem unmittelbaren Wunsch widmen kann, d. h., dass nicht sofort gepflanzt wird. Das hat arbeitsorganisatorische als auch finanzielle Gründe (Kofinanzierung). Wenn das AUN seine Mittel bereits im Frühjahr im Rahmen einer Vergabe für die Pflanzung verausgabt hat, kann es im Sommer geäußerten Wünschen nach einer Herbstpflanzung nicht entsprechen. Die Absprachen mit den Bürgerinnen und Bürgern zu ihrem Baum nehmen sehr viel Zeit in Anspruch. Das wäre prinzipiell kein Problem, wenn genügend Mitarbeiter vorhanden wären.

Probleme kann es auch in der Pflege geben. Das AUN hat daher 2004 einen Flyer „Hinweise zur Begrünung von Baumscheiben und zur Übernahme von Baumpatenschaften“ herausgegeben, der wiederum auch Hinweise zu Baumspenden gibt.

Der Flyer ist im Internet über das Umweltbüro veröffentlicht. Das AUN wirbt also seit 2004 für Baumpatenschaften und Spenden.

Dieser Flyer wird demnächst auch auf der Internetseite des AUN neben einem konkreten Spendenaufruf veröffentlicht.



13. *„Werden Bürger/Betroffenen über anstehende Fällungen und deren Gründe informiert?“*

a) *„Mit welchen Mitteln werden die Bürger informiert?“*

b) *„Sind die Informationen zur Fällung öffentlich einsehbar?“*

Bürgerinnen und Bürger werden wie folgt informiert:

Über Bauvorhaben des AUN oder Tiefbauamtes durch Informationsveranstaltungen, Presse, Liste der Baumfällungen für BVV.

Fällungen im Rahmen der Verkehrssicherheit:

Presseinformationen, Aushänge vor Ort, in Einzelfällen Information an Betroffenenvertretungen bzw. Bürgerinitiativen durch E-Mail; Liste der Baumfällungen für BVV. Es ist allerdings nicht möglich, über jede einzelne Fällung zu informieren.

Ein grundsätzliches Mitsprache- und Einspruchsrecht des Bürgers bei Fällungen sowie hinsichtlich des Umfangs und der Art von Pflegemaßnahmen ist aus Gründen der Verkehrssicherheit oftmals nicht möglich. Auch durch eine rechtzeitige und umfangreiche Information der Bürgerinnen und Bürger können Auseinandersetzungen nicht in jedem Fall vermieden werden.

Matthias Köhne